

Name, Vorname	Geb.-Datum
Straße, PLZ / Ort	Telefon privat
Firma / Dienststelle	E-Mail
Straße, PLZ / Ort	Telefon Firma

**IHK-Projektgesellschaft mbH**  
Postfach 1280  
**15202 Frankfurt (Oder)**

Ich bitte um eine Information zu Finanzierungshilfen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der IHK-Bildungszentren Frankfurt/ Oder / Eberswalde.

Ich bin mit der Erfassung dieser Daten, zwecks Statistik und Zusendung von Info-Materialien einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Interessentin	Stempel/Unterschrift Firma
------------	----------------------------	----------------------------



Anmeldung schriftlich an:

IHK-Projektgesellschaft mbH  
Puschkinstraße 12 b, 15236 Frankfurt (Oder)

oder mit Anmelde-Fax: 0335 5621-2001  
oder per E-Mail: [anmeldung@ihk-projekt.de](mailto:anmeldung@ihk-projekt.de)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter  
[www.ihk-projekt.de](http://www.ihk-projekt.de) [www.ihk-lernstudio.de](http://www.ihk-lernstudio.de)

HRB 8656 AG Frankfurt (Oder)

**Standorte:**

IHK-Bildungszentrum Frankfurt (Oder)  
Puschkinstraße 12 b  
15236 Frankfurt (Oder)

IHK-Bildungszentrum Eberswalde  
Heegermühler Straße 64  
16225 Eberswalde

*Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Beginn und Anmeldung einer Bildungsmaßnahme über mögliche Finanzierungshilfen und lassen Sie sich umfassend durch die zuständigen Stellen zu den Förderbedingungen und –ausschlüssen beraten.*

Erste Informationen dazu geben wir Ihnen auch gern persönlich.

Wir freuen uns auf Sie.

**Ansprechpartner:**

**Hans-Jürgen Kühnöl**  
Tel.: 0335 5621-2300  
Fax: 0335 5621-2031  
E-Mail: [kuehnoehl@ihk-projekt.de](mailto:kuehnoehl@ihk-projekt.de)

INFORMATIONSFLYER

**Finanzierungshilfen für Fort-  
bzw.  
Weiterbildungsmaßnahmen  
2011**

**Gefördert aus Mitteln des ESF,  
des Bundes bzw. des Landes  
Brandenburg**

IHK-Bildungszentrum



IHK-Projektgesellschaft mbH  
OSTBRANDENBURG



Zertifiziertes  
Qualitätsmanagement  
nach ISO 9001

## Förderinstrumente/ Finanzierungshilfen für Ihre Weiterbildung

**Bildungsprämie (BMBF)** (RL befristet bis 31.12.2011)  
Prämiengutschein für erwerbstätige Weiterbildungsinteressierte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 bzw. 51.200 EUR nicht übersteigt.

Bund übernimmt 50% der Weiterbildungskosten, max. 500 EUR, nach erfolgter Prämienberatung und -bestätigung durch Beratungszentrum ([www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info))

**Bildungsscheck Brandenburg (MASF – LASA)**  
(RL derzeit gültig bis 30.08.2012)  
Förderung der persönlichen Weiterbildung von sv-pflichtig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg.

Der Bildungsscheck bietet einen Zuschuss von bis zu 500€ zur Teilnahmegebühr, den Sie maximal 2-mal pro Jahr ausgestellt bekommen können. Ihre Selbstbeteiligung beträgt mind. 30 % bzw. 10%.

Bildungsinteressierte müssen sich vor Beginn und Anmeldung der Weiterbildung durch die LASA beraten lassen. Persönlich bzw. per E-Mail: [lasa@lasa-brandenburg.de](mailto:lasa@lasa-brandenburg.de) bzw. per Telefon: 0331 6002 333 (<http://www.lasa-brandenburg.de/Bildungsscheck.1184.0.html>)

**Kompetenzentwicklungsrichtlinie (MASF- LASA)**  
(RL derzeit gültig bis 31.12.2011)  
Förderung von Quali-Maßnahmen für Mitarbeiter und für das Management in **KMUs** mit Sitz im Land Brandenburg in Höhe von **300€ bis 3.000€ pro Teilnehmer/ Jahr** (Pkt. 2.2.1 dRL). In KMU zu spezifischen Themenfeldern mit 300€ bis 10.000€ pro KMU (Pkt. 2.2.2 dRL).

Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens **30 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Kinderbetreuungsausgaben). (<http://www.lasa-brandenburg.de/Qualifizierung-in-Unternehmen.652.0.html>)

### **Meister – BAföG (BMBF)**

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen, z.B. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen.

Der Zuschuss kann gewährt werden in Höhe von **30,5 % der Kursgebühren** und der Prüfungsgebühr sowie ein Darlehen der KfW in Höhe von 69,5 % der Kursgebühren und der Prüfungsgebühr. Entgegennahme von Förderanträgen und Beratung durch die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der AntragstellerIn. Erlass weiterer Prüfungs- und Lehrgangsgebühren bei bestandener Abschlussprüfung möglich. (<http://www.bmbf.de/de/851.php>)

### **WeGebAU – Programm der Bundesagentur für Arbeit**

Förderung der Weiterbildung über Bildungsgutschein für gering qualifizierte und/ oder ältere ArbeitnehmerInnen in KMU (>45 Jahre)

Erstattung der Weiterbildungskosten sowie u.U. weiterer Kosten bzw. Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Geringqualifizierte.

**Beratung durch die Agentur für Arbeit notwendig!**  
([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de))

### **Projekt Einstiegszeit für Jugendliche (MASF-LASA)**

(Projekt befristet bis 2013)

Förderung von notwendigen, **arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen** für Jugendliche bis 30 Jahre mit Hauptwohnsitz in Brandenburg und mit Berufsabschluss bei Neueinstellung in KMU des Landes Brandenburg (einschließlich Auslandspraktika) als Zuschuss i.H. von bis zu **70%** der Qualifizierungskosten. Kombinierbar mit Förderleistungen nach SGB III. Weitere Informationen erhalten Sie von den Beratungsteams der IHK-Projektgesellschaft mbH. (<http://www.ihk-projekt.de/content/rubrik/106.html>)

Stand: März 2011

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

#### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen der IHK-Projektgesellschaft mbH sowie die Anfrage zum Mieten der Räume oder Konferenztechnik ist **schriftlich auf Vordruck** oder Online auf [www.ihk-projekt.de](http://www.ihk-projekt.de) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Bestätigung der Anmeldung kommt der **Vertrag** zustande. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie durch die IHK-Projektgesellschaft mbH schriftlich bestätigt werden.

#### 2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnehmerentgelt bzw. die Miete ist unabhängig von der Leistung Dritter - z. B. Agentur für Arbeit, Arbeitgeber - innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum spätestens bis zum Veranstaltungstag bzw. Mietbeginn zu begleichen. Andere Zahlungsmodalitäten - z. B. Ratenzahlungen - sind nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Der/Die Teilnehmer/-in bzw. Mieter/-in erhält zur Begleichung sämtlicher Entgelte eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen ist.

#### 3. Rücktritt und Kündigung

Der/Die Teilnehmer/-in bzw. Mieter/-in kann ohne Angaben von Gründen von seiner Anmeldung zurücktreten. Rücktritt und Kündigung sind grundsätzlich **schriftlich** zu erklären. Bereits gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Bei Rücktritt von Seminaren innerhalb von weniger als 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn - maßgeblich ist der Eingang bei der IHK-Projektgesellschaft mbH - wird eine Bearbeitungspauschale von 40,00 EUR fällig. Tritt der/die Teilnehmer/-in bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung von der Anmeldung zurück, hat er 50% des vollen Rechnungsbetrages zu zahlen. Teilnehmer/-innen, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrages verpflichtet. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Bei **Lehrgängen/Anmietung** von Räumen oder Konferenztechnik kann der/die Teilnehmer/-in bzw. Mieter/-in bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung/Mietbeginn - maßgeblich ist der Eingang bei der IHK-Projektgesellschaft mbH - zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt später, aber noch vor Beginn der Maßnahme bzw. bei Anmietung bis 5 Tage vor Mietbeginn, ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 von Hundert (10%) des Lehrgangsentgeltes/Mietpreises, maximal jedoch 250,00 EUR fällig. Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung bzw. bei Anmietung innerhalb von 5 Tage vor Mietbeginn die Kündigung durch den/die Teilnehmer/-in bzw. Mieter/-in, so ist das volle Entgelt zu zahlen, bei Lehrgängen, für die mehrere Zahlungsabschnitte vorgesehen sind, jedoch nur noch für den folgenden Zahlungsabschnitt bzw. nach besonderer Vereinbarung.

#### 4. Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich vor, Ort, Raum und Dozent der Veranstaltung zu ändern. Diese Maßnahmen sowie Veränderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den/die Teilnehmer/-in bzw. Mieter/-in nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder das Entgelt zu ändern. Bei ungenügender Beteiligung oder wegen anderer wichtiger Gründe ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

#### 5. Softwarebenutzung

Mit der Anmeldung zu den gerätegebundenen Lehrgängen / Seminaren erkennt der/die Teilnehmer/-in an, dass die von der IHK-Projektgesellschaft mbH zur Verfügung gestellte Software ausschließlich zu Lehrgangs-/Seminarzwecken benutzt wird und dass jeglicher Missbrauch zu Schadensersatzansprüchen seitens der IHK-Projektgesellschaft mbH und Dritter führt.

#### 6. Haftung

Die IHK-Projektgesellschaft mbH haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verluste und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### 7. Copyright

Sämtliche Seminar- und Lehrgangskonzepte, Unterlagen dürfen nur mit Einverständnis der IHK-Projektgesellschaft mbH vervielfältigt werden.

#### 8. Datenerfassung

Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lehrgangs- und Mietabwicklung sowie späterer Informationen ist der/die Teilnehmer/-in bzw. Mieter/-in einverstanden.

#### 9. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 01.10.2009. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

#### 10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Frankfurt (Oder)